



08.01.2015

Beschluss 1/TOP 4: Nachträgliche Prüfungsanmeldung DPA-B.A. vom 29.10.2014

- 1.) Zu allen Modulprüfungen melden sich die Studierenden *vorher* selbst in STiNE an.¹ Für die Anmeldung zu einer Modulprüfung werden vom StuP Zeiträume (Anmeldephasen) bekannt gegeben.²
- 2.) Die Anmeldephase für den ersten Termin einer Modulprüfung dauert
 - a. im Sommersemester jeweils vom 15.04. bis zum 15.06. des Semesters;
 - b. im Wintersemester jeweils vom 01.11. bis zum 15.01. des Semesters

Die Anmeldephase für den zweiten Termin einer Modulprüfung dauert, wenn der Termin im selben Semester liegt wie der erste Termin,

 - c. im Sommersemester jeweils vom 15.04. bis zum 15.09. des Semesters;
 - d. im Wintersemester jeweils vom 01.11. bis zum 15.03. des Semesters.

Liegt der zweite Termin einer Modulprüfung in einem späteren Semester als der erste Termin, gilt

 - e. die Anmeldephase, die spätestens zwei Wochen vor dem festgesetzten Termin endet.
- 3.) Nicht innerhalb der Anmeldephasen in STiNE angemeldete Prüfungen gelten als nicht unternommen und werden nicht (nach-)erfasst³.
- 4.) Studierende, die zu einer Modulprüfung angemeldet sind, den Prüfungsversuch jedoch ohne triftigen Grund nicht termingerecht unternehmen, werden in STiNE als „Abwesend“ vermerkt, was auch zum Eintrag der Note „5,0“ führt.⁴

Prof. Dr. Ulrike Greb

Vorsitzende des dezentralen Prüfungsausschusses
Erziehungswissenschaft in den Lehramtern - Bachelor

¹ Vgl. § 10 Absatz 1 Satz 1 B.A.-PO.

² Vgl. § 7 Absatz 6 Satz 3 und § 10 Absatz 1 Satz 3 B.A.-PO.

³ Einmalig konnten für das Sommersemester 2014 Prüfungen auch bei Anmeldung bis zum 30.9.2014 absolviert werden. Prüfungsleistungen, zu denen keine reguläre oder nachträgliche Anmeldung bis zum 30.9.2014 vorlag, können nicht eingetragen werden.

⁴ Vgl. § 15 Absatz 1 B.A.-PO.